

Geheimes Gutachten zur Schwelmer Brauerei

Hamburger Sachverständiger gibt Einschätzung schriftlich ab. Stadt Schwelm: „Es gibt noch kein Gutachten“



Der historische Teil der Schwelmer Brauerei: Ein Gutachter hat nun klar herausgearbeitet, was abgerissen werden darf und was nicht. **Stefan Scherer**

Von Stefan Scherer

Schwelm Zwar ließ der Technische Beigeordnete der Stadt Schwelm, Ralf Schweinsberg, über Pressesprecherin Heike Rudolph mitteilen: „Das Gutachten zum Kesselhaus liegt noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, werden wir auch die Öffentlichkeit darüber informieren.“ Da war ihm allerdings bereits die „Denkmalfachliche Ersteinschätzung“ des Hamburger Gutachters Dr. Geerd Dahms zugegangen, die Schweinsberg schriftlich selbst als „Gutachten“ bezeichnet und die sich nicht mit den Vorstellungen deckt, die im Rathaus und vor allem bei der Schwelmer CDU vorherrschen. Denn: Der Gutachter kommt eindeutig zu dem Schluss, dass bedeutende Teile des historischen Industriekomplexes nicht abgerissen werden können.

Im nicht öffentlichen Arbeitskreis der Stadt zu dem Thema herrschte unter Federführung der Schwelmer CDU mit Rückendeckung von SPD und Grünen die Meinung, es sei die beste Lösung, alle restlichen Gebäude der ehemals stolzen Schwelmer Brauerei abzureißen. Doch die Ergebnisse, zu denen der Hamburger Sachverständige Dr. Dahms in seiner elfseitigen Ausführung kommt, und die der Redaktion komplett vorliegen, sind andere. Das Schriftstück traf mit deutlicher Verspätung am Donnerstag, 11. Mai, beim Beigeordneten Ralf Schweinsberg (CDU) ein und zeichnet ein sehr dezidiertes Bild für die einzelnen Gebäude, die von der Brauerei noch erhalten sind und die bislang stets unter der Bezeichnung „Kesselhaus“ liefen.

„Haus-in-Haus“-Bauweise

Kurz zur genauen Bezeichnung der einzelnen Gebäudeteile, wie der Gutachter sie verwendet: Vom Bürgerplatz aus erstrecken sich als nachträgliche Anbauten ab etwa 1898 die Schlosserei, das Kesselhaus und das Maschinenhaus. An der Ecke Brauereigasse/Schulstraße und weiter in die Schulstraße hinein stehen die sogenannte Laterne – der Gebäudeteil, an dem das gut sichtbare Brauerei-Logo prangt – sowie das Gärhaus.

Dr. Geerd Dahms führt aus, dass vor allem die Einrichtungsgegenstände der kompletten verbliebenen alten Brauerei als Attraktion in einer Gastronomie dienen könnten. Generell, so stellt er fest, ist das Innenleben aber nicht mit einem Denkmalschutz belegt, könnte komplett geändert werden. Auch bringt er eine „Haus-in-Haus“-Lösung ins Spiel, so dass lediglich die Außenmauern stehenbleiben und innen neu gebaut und eingerichtet wird.

Mit Blick auf den forcierten Komplettabriss hält er fest: „Vorstellbar ist auch der Abbruch des ebenfalls denkmalgeschützten Kessel- und Maschinenhauses sowie der Schlosserei. Diese stellen spätere Anbauten dar (um 1898) und spielen ohne die Inneneinrichtung, die nicht denkmalgeschützt ist, denkmalfachlich dann eher eine untergeordnete Rolle. Sie sind zudem baulich am schlechtesten erhalten.“

Das ist erhaltungswürdig

Eine Möglichkeit, die er für das Gärhaus und die Laterne ausschließt. Beides sei aus Denkmalaspekten erhaltungswürdig beziehungsweise müsste die bereits erheblich geschädigte Laterne abgebrochen und neu aufgebaut werden. Eine entsprechende denkmalrechtliche Genehmigung liegt aus dem Jahr 2016 bereits vor.

Hierzu heißt es in dem Gutachten: „Die Laterne (Lüftungsaufsatz) auf dem Eckgebäude könnte ebenso wie das sich zur Schulstraße und zur Untermauerstraße neigende angeschleppte Pultdach neu errichtet werden. Eine Nutzung wäre als Büro oder für Premiumplätze einer Gastronomie sicher erste Wahl bei der Neunutzung. Lamellen könnten hier als Sonnenschutz/Sichtblende dienen und damit die früheren Lüftungslamellen nachempfinden. Der Abbruch und Neubau der Laterne waren bereits 2016 durch die UDB (Untere Denkmalbehörde; Anmerkung der Redaktion) genehmigt worden. Ein Verzicht auf das Gärhaus ist sachlich und denkmalfachlich eher nicht vorstellbar, da es konstituierend zu einer Brauerei und zum Brauprozess gehört.“

Welche Pläne Ralf Schweinsberg als Technischer Beigeordneter und die Schwelmer Lokalpolitik nun mit dem Kesselhaus verfolgen, ist unbekannt – schließlich sind in der offiziellen Informationspolitik der Stadtverwaltung für die Schwelmer Bürgerinnen und Bürger die Ergebnisse des Gutachters noch Verschlussache.

Denkbar ist durchaus, dass sich Teilabriss und Sanierungen auch danach richten, was einmal inhaltlich im Kesselhaus passieren soll. Doch diesbezüglich herrscht auch sechs Jahre, nachdem die Stadt Schwelm das Brauereigelände für knapp fünf Millionen Euro gekauft hat – zumindest was die Information der Öffentlichkeit anbelangt – ein Planungsstadium, das über lose Ideen und Diskussionen von grundsätzlicher Natur noch nicht hinausgekommen ist.

© WR 2023 - Alle Rechte vorbehalten.